

**Allgemeine Grundsätze und Kostenspiegel  
für die Nutzung der Doppelsport-/Mehrzweckhalle  
der Stadt Harsewinkel  
vom 05.10.2011**

## Inhaltsübersicht

Allgemeines

- § 1 Kriterien für die Vergabe der Mehrzweckhalle
- § 2 Kriterien für die Vergabe der Mehrzweckhalle
- § 3 Grundsätze für die Berechnung der Nebenkosten für die Nutzung der Mehrzweckhalle
- § 4 Kostenspiegel
- § 5 Inkrafttreten

## **Allgemeines**

Die Stadt Harsewinkel unterhält in Harsewinkel, Prozessionsweg 2 a, die Doppelsport-/Mehrzweckhalle (im Folgenden: Mehrzweckhalle).

Die Mehrzweckhalle soll bestimmungsgemäß für schulische und sportliche Zwecke und den damit unmittelbar zusammenhängenden Zusammenkünften von den Harsewinkeler Schulen und Sportvereinen genutzt werden.

Abgesehen von ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung können die Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle auch für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen an Harsewinkeler Vereine überlassen werden. Die Terminvergabe für die Nutzung der Mehrzweckhalle erfolgt durch die Stadt Harsewinkel, Sportverwaltung.

Von der Nutzung ausgeschlossen sind:

- Familienfeierlichkeiten und ähnliche, aus privaten Anlässen stattfindende Feste,
- Nutzung der Halle durch gewerbliche Veranstalter,
- Nutzung der Halle durch auswärtige Vereine.

(Vor dem Hintergrund des Beitrags zur Errichtung der Mehrzweckhalle sind Veranstaltungen der Firma CLAAS von diesen Einschränkungen nicht betroffen.)

## **§ 1 Kriterien für die Vergabe der Mehrzweckhalle**

Grundsätzlich finden die Vergabekriterien der Hallennutzungsordnung für die Sportanlagen der Stadt Harsewinkel vom 17.12.2008 Anwendung.

Eine Terminreservierung für eine Veranstaltung muss spätestens nach 4 Wochen vom Veranstalter bestätigt werden, ansonsten wird der Termin wieder freigegeben.

## **§ 2 Kriterien für die Nutzung der Mehrzweckhalle**

### **(1) Nutzungsbedingungen**

Das Nutzungsverhältnis für eine Veranstaltung wird privatrechtlich durch den Mietvertrag geregelt. Die Bewirtung soll - sofern diese nicht der Veranstalter übernimmt - durch Harsewinkeler Gaststätten bzw. Firmen/Gewerbetreibende erfolgen, soweit sie dazu bereit und in der Lage sind.

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung über 5 Millionen € pauschal Personen- und Sachschäden für sich als Veranstalter und für die mit der Durchführung (Leitung, Überwachung usw.) beauftragten Organe in dieser Eigenschaft abzuschließen.

Alle Veranstaltungen werden seit dem 01.01.2001 nach den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift durch eine Bühnenfachkraft (Meister für Veranstaltungstechnik bzw. einer beauftragten Person) abgenommen und freigegeben, d.h. es ist organisatorisch und technisch von der Bühnenfachkraft zu prüfen, ob die Sicherheitsvorschriften vom Veranstalter beachtet werden.

Dieser ist gegenüber allen Personen und Veranstaltern in seinem Arbeits- und Sicherheitsbereich weisungsbefugt.

In der Mehrzweckhalle gilt ein absolutes Rauchverbot.

Der Aufbau für Veranstaltungen kann frühestens einen Kalendertag vor der Veranstaltung beginnen.

Unten aufgeführte Veranstaltungen erhalten wegen besonders aufwendiger Dekorationen maximal zwei Kalendertage Zeit für den Aufbau:

Veranstaltung	Verein
Winterball	Bürgerschützen- und Heimatverein Harsewinkel von 1845 e.V.
Schützenfest	Bürgerschützen- und Heimatverein Harsewinkel von 1845 e.V.
Lokalschau	Kaninchenzuchtverein W 14 Harsewinkel
BDK-Qualifikationsturnier	KG Rote Funken Harsewinkel e.V.
Galasitzung/Kinderkarneval	KG Rote Funken Harsewinkel e.V.
Prinzenproklamationsparty	KG Rote Funken Harsewinkel e.V.
BWK-Qualifikationsturnier	KG Rote Funken Harsewinkel e.V.
Ausstellung	Rassegeflügelzuchtverein Harsewinkel
Orts-Vogelschau	Vogelschutz- und Zuchtverein Harsewinkel e.V.

Der Mieter ist für das Auf- und Abbauen des Inventars (Stühle und Tische) zuständig.

(2) Reinigungsarbeiten während und nach der Veranstaltung:

1. Während einer Veranstaltung hat der Mieter dafür zu sorgen, dass die Garderobe mit ausreichend Personal besetzt ist und eine regelmäßige Reinigung der Toiletten erfolgt.
2. Nach einer Nutzung sind die Halle, das Foyer und die Küche von dem Veranstalter besenrein zu verlassen.
3. Die benutzten Tische in der Halle und des Foyers sind feucht abzuwischen.
4. Die Zapfanlage ist sorgfältig zu reinigen und die Bierschläuche müssen gründlich durchgespült werden.
5. Die Kücheneinrichtung und die Küchengeräte sind nach der Nutzung sorgfältig zu reinigen.
6. Alle Räume sind sauber und ordentlich zu verlassen.

(3) Die Mehrzweckhalle ist nach der Veranstaltung vom Nutzer vorgereinigt und ordnungsgemäß wie folgt termingerecht zu übergeben:

1. Bei Samstagsveranstaltungen ist die Halle am darauffolgenden Sonntag bis 16.00 Uhr zu übergeben.
2. Bei Sonntagsveranstaltungen und Veranstaltungen während der Woche, die bis bis 24.00 Uhr beendet sind, ist die Halle am darauffolgenden Morgen bis 5.00 Uhr zu übergeben.
3. Bei Sonntagsveranstaltungen und Veranstaltungen während der Woche, die nach 24.00 Uhr beendet sind, ist die Halle am darauffolgenden Tag bis 16.00 Uhr zu übergeben.

### § 3 Grundsätze für die Berechnung der Nebenkosten für die Nutzung der Mehrzweckhalle

- (1) Für die Nutzung der Mehrzweckhalle sind für den wöchentlichen Trainingsbetrieb vom Verein keine Nebenkosten zu erstatten.

- (2) Vom Veranstalter sind die Energiekosten, die über dem täglichen Durchschnittsverbrauch bei schulischer und sportlicher Nutzung liegen (gemäß § 4 Nr. 2), zu erstatten.  
Die Reinigungskostenpauschale (gemäß § 4 Nr. 1) ist nur zu erstatten, wenn sie anfällt

Die Kosten für den täglichen Durchschnittsverbrauch werden jährlich von der Sportverwaltung ermittelt.

Die Höhe der Nebenkosten ist in § 4 Nr. 1 und 2 festgelegt.

- (3) Für die ausschließliche Nutzung des Foyers sind keine Nebenkosten (gemäß § 4 Nr. 1 und 2) zu erstatten.
- (4) Für die Nutzung der Mehrzweckhalle wird keine Miete erhoben.
- (5) Sollten ähnliche Veranstaltungen in anderen Harsewinkeler Sporthallen stattfinden, kann dieser Kostenspiegel analog angewendet werden.

#### § 4 Kostenspiegel

Nebenkosten:

1.	<p><b>Reinigungskostenpauschale</b> (pro Veranstaltung)</p> <p>Berechnung bei Veranstaltungen, bei denen viele Besucher die Halle nutzen und verschmutzen. Die Kosten entstehen zusätzlich zur normalen, täglichen Reinigung der Halle (Bodenreinigung Halle, Foyer, Küche, Toiletten).</p>	100,00 €
2.	<p><b>Energiekosten</b>, die <u>über</u> dem täglichen Durchschnittsverbrauch bei schulischer und sportlicher Nutzung liegen (Heizkosten, Stromkosten, Wasser- und Abwasserkosten).</p> <p>Die Berechnung erfolgt für den Zeitraum der Nutzung der Mehrzweckhalle.</p>	Die Kosten werden nach Verbrauch abgerechnet.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese „Allgemeinen Grundsätze und Kostenspiegel für die Nutzung der Doppelsport-/Mehrzweckhalle der Stadt Harsewinkel“ treten am 01.01.2012 in Kraft.

Die „Allgemeinen Grundsätze für die Überlassung der Doppelsport-/Mehrzweckhalle und Kostenspiegel für die Anmietung dieser Halle“ ab 01.01.2002 treten gleichzeitig außer Kraft.

Harsewinkel, den 05.10.2011

Stadt Harsewinkel  
Die Bürgermeisterin

(Sabine Amsbeck-Dopheide)